

Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

der Gemeinde Gottlieben

an die RPK

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2024/25 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. Die Jahresrechnung entspricht den geltenden rechtlichen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Gemeinderrechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Werten einbussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigung und der Rückstellung genügend Rechnung getragen worden.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde Gottlieben von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung in der Jahresrechnung mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine (tatsächlichen oder vermuteten) dolosen¹ Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
7. Uns sind keine Anschuldigungen über dolose Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
9. Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen) eingehalten, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
10. Alle bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Gottlieben, 30. März 2026
Ort und Datum


Unterschrift
Behörde


Unterschrift
Leitung Finanzen

Beilagen:

- Unterzeichnete Jahresrechnung

¹ Oberbegriff für Bilanzmanipulation, Bilanzfälschung, Veruntreuung, Unterschlagung und alle anderen vorsätzlich durchgeführten Handlungen zum Nachteil der Körperschaft